

Leistungszeiten:

Anlage 6 zum LV

für Hausmeisterobjekte: WE163, 129, 42, 34, 1202, 1152

Der Auftragnehmer hat die Leistungszeit des Hausmeisterpersonals in Abstimmung mit dem Auftraggeber so festzulegen, dass der Dienstbetrieb nicht behindert wird und keine Zuschlagspflicht entsteht.

Arbeiten zu Zeiten, die zuschlagspflichtig sind, werden nicht vereinbart.

Individuelle Wünsche des Nutzers des Hausmeisterobjektes hinsichtlich der Leistungszeiten sind grundsätzlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Durch den Auftragnehmer ist die telefonische Erreichbarkeit in der Leistungszeit zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, werden nach Auftragserteilung und unter Beachtung Punkt G) des LV nachfolgende Leistungszeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer konkretisiert und vereinbart :

-
- ☒ Servicezeiten des Auftraggebers
i.d.R. Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
während dieser Servicezeit ist ein Vertreter des Auftraggebers telefonisch erreichbar unter: 0170 4525239

- ☒ Sonstiges
Durch den Auftragnehmer sind die Leistungen weitestgehend in den Servicezeiten zu erbringen